



Liebe Besucher*innen des Alten- und Pflegeheimes der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz!

Nach der Ersten Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2 des Landes Bremen vom 22.03.2022 gelten für die Besuche in stationären Einrichtungen wie unserem Alten- und Pflegeheim folgende Besuchsregelungen:

- **Die Einhaltung der AHA-L-Regeln ist dringend anzuraten.**
- **Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske innerhalb der Einrichtung.**
- **Eine Registrierung, Anmeldung und Einweisung der Besucher*innen ist nicht mehr notwendig.**
- **Ein negativer PoC-Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Std.) ist erforderlich!** (Ausnahme: Besucher*innen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis gem. §22 IfSG vorweisen können).

Um für unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie **Ihre Besuche weiterhin über den Empfang montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 15.30 Uhr anzumelden und die benötigten Nachweise bei Ihrem Besuch mitzuführen**. Auch so können wir Sie immer über die aktuelle Situation in der Einrichtung und eventuelle Besuchseinschränkungen informieren.

Für alle Besuche in unserer Einrichtung ist Symptombefreiheit obligatorisch. Diejenigen Besucher*innen, die einen Test benötigen, müssen diesen extern durchführen und mitbringen.

Wir alle hoffen auf ein relativ entspanntes Frühjahr und einen ruhigen Sommer und werden Sie informieren, sollten sich an den Besuchsregelungen erneute Änderungen ergeben.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, indem Sie die notwendigen Regeln einhalten.

Vielen Dank!

Bremen, 26.04.2022